

## RUNDSCHREIBEN 10/19

An die  
Damen und Herren Mitglieder der  
Studienvereinigung Kartellrecht e.V.

STUDIENVEREINIGUNG KARTELLRECHT E.V.

[www.studienvereinigung-kartellrecht.de](http://www.studienvereinigung-kartellrecht.de)

Feldmühleplatz 1  
40545 Düsseldorf | Deutschland

Postfach 10 17 43  
40008 Düsseldorf | Deutschland

Büroanschrift des Vorsitzenden:  
Karl-Scharnagl-Ring 6  
80539 München | Deutschland

Tel: +49 89 21667 0

Fax: +49 89 21667 111

[ingo.brinker@gleisslutz.com](mailto:ingo.brinker@gleisslutz.com)

25. November 2019

### Reform der Horizontal-Gruppenfreistellungsverordnungen / -Leitlinien

#### 10. GWB-Novelle (GWB-Digitalisierungsgesetz)

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Mitglieder der Studienvereinigung,

es gibt derzeit viele Vorhaben der EU-Kommission und des deutschen Gesetzgebers, um das deutsche und das europäische Kartellrecht weiterzuentwickeln. An dieser dynamischen Entwicklung wollen wir uns als Studienvereinigung Kartellrecht natürlich weiterhin beteiligen. Daher erhalten Sie von mir heute erneut ein Rundschreiben.

#### 1. Reform der Horizontal-Gruppenfreistellungsverordnungen und -Leitlinien

Es geht uns zunächst um das vor wenigen Tagen von der EU-Kommission veröffentlichte Projekt der Reform der Horizontal-Gruppenfreistellungsverordnungen und -Leitlinien. Mit Blick auf den Erfolg der Arbeitsgruppe, die sich um die Stellungnahme der Studienvereinigung zu den Reformüberlegungen der Kommission zu Vertikal-GVO und -Leitlinien gekümmert hat, sollten wir uns auch an diesem Projekt unbedingt beteiligen. Dies hat die Kommission selbst angeregt, und zwar im Rahmen des Workshops, den sie zur Reform der Vertikalvorschriften kürzlich in Brüssel veranstaltet hat und an der Anne Wegner und Jörg Witting, die die Arbeitsgruppe gemeinsam leiten, als Vertreter der Studienvereinigung teilgenommen haben. Bei dieser Gelegenheit wurde nicht nur die hohe Qualität unserer Stellungnahme gelobt, sondern ausdrücklich darum gebeten, dass wir uns auch bei der Reform der Horizontal-Vorschriften aktiv einbringen.

Darf ich Sie deshalb bitten mir mitzuteilen, wenn Sie bei einer solchen Arbeitsgruppe mitwirken wollen. Es wäre schön, wenn sich möglichst viele Mitglieder melden und mir eine Nachricht im Laufe dieser Woche zukommen lassen würden. Wir haben zwar noch etwas Zeit, da die Kommission eine Frist zur Stellungnahme bis zum 12. Februar 2020 gesetzt hat. Im Hinblick auf die üblicherweise hektischen Restwochen des Jahres und die anstehende Weihnachtszeit wäre es aber wünschenswert, wenn sich die Gruppe möglichst noch in diesem Jahr konstituiert und die organisatorischen Vorbereitungen zeitnah treffen kann.

## 2. 10. GWB-Novelle

Nicht aus dem Blick verlieren sollten wir dabei die 10. GWB-Novelle. Zwar gibt es bekanntlich noch keinen zwischen den Ressorts abgestimmten Referentenentwurf. Gleichwohl gibt es, wie wir alle wissen, einen detaillierten Text, der über die konkreten Gesetzesänderungen hinaus eine umfassende Begründung dieser Vorschläge enthält. Dieser Text ist an verschiedenen Stellen veröffentlicht und von Herrn Dr. Käseberg und seinen Kolleginnen und Kollegen aus dem BMWi im Rahmen von Vorträgen und Publikationen vorgestellt worden.

Im Hinblick auf die unterschiedlichen Themen, die in der 10. GWB-Novelle angesprochen werden, hält es der Vorstand für sinnvoll, nicht eine einheitliche Arbeitsgruppe zu bilden, sondern drei Untergruppen. Im Hinblick auf die offensichtlichen Schwerpunkte der Novelle schlägt der Vorstand vor, dass sich eine Untergruppe mit dem Thema **Missbrauchsaufsicht und Digitalisierung** beschäftigt, eine weitere Gruppe mit dem Thema **Änderungen des Bußgeld- und Bußgeldverfahrensrechts** sowie eine dritte schließlich mit den **Änderungsvorschlägen zu den Vorschriften über das Verwaltungsverfahren (Akteneinsicht, einstweilige Maßnahmen, etc.), zum Kartellschadenersatz sowie zu den Änderungen der Fusionskontrollvorschriften**.

Auch insoweit bitte ich Sie, mir Ihr Interesse an einer Mitarbeit an der Arbeitsgruppe mitzuteilen. Es wäre schön, wenn Ihre Nachricht ebenfalls im Laufe der Woche bei mir eintrifft (soweit noch nicht geschehen, es liegen mir schon erste Meldungen vor).

Ich hoffe sehr, dass die Projekte Ihr Interesse finden und freue mich auf Ihre Rückmeldungen. Der Vorstand wird kurzfristig beraten und im Rahmen der anstehenden Arbeitssitzung am 5. Dezember 2019 in Bonn berichten, wie wir uns bezüglich beider Projekte aufstellen wollen.

Schließlich hoffe ich sehr, möglichst viele von Ihnen in Bonn bei der Arbeitstagung am 5. Dezember 2019 begrüßen zu dürfen.

Ich verbleibe mit herzlichen Grüßen

Ihr



Ingo Brinker